

PRÜFER KLASSE 5 FÜR ULTRALEICHTFLUGZEUGE

Viele Anfragen und Bewerbungen zum Erwerb der Prüferlaubnis Klasse 5 erreichen uns seit einiger Zeit. Eine erste Frage, die sich uns stellt: Brauchen wir noch mehr Prüfer? Wir haben im DAeC drei Prüferinnen und 235 Prüfer plus 92 Prüfer des DULV, die gleichzeitig auch im DAeC aktiv sind. Bei zirka 2000 Jahresnachprüfungen kommen somit im Schnitt sechs Prüfungen im Jahr auf jeden einzelnen Prüfer.



Prüferausbildung

Wir möchten natürlich schon den Erwerb der Prüferlaubnis ermöglichen. Es gibt bestimmte Luftsportvereine, die Bedarf an Prüfern haben und junge Menschen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten.

Kompaktlehrgänge wie in der Vergangenheit möchte das Luftsportgeräte-Büro aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchführen. Der zusätzliche und aktuelle Aufwand ist nicht mehr so nebenbei zu erledigen. Daher ist das Luftsportgeräte-Büro an die Bundeskommission Technik im DAeC herangetreten. Wir sehen eine gute Möglichkeit in der dezentralen Ausbildung an mehreren Stellen in den Landesverbänden mit abschließender theoretischer und praktischer Prüfung im Luftsportgeräte-Büro in Braunschweig. Ich denke, wir werden nächstes Jahr damit starten. Die Prüferlaubnis berechtigt zu Jahresnachprüfungen in den eingetragenen Gerätearten und Bauweisen. Ebenso kann die Berechtigung zur Prüfung der Avionik erworben werden. Das Equipment zur Prüfung von Funk und Transponder kann man gegen eine Gebühr beim Luftsportgeräte-Büro ausleihen. Mit einer weiteren speziellen Ausbildung und Genehmigung kann man auch Erstprüfungen (Stückprüfung) an neu hergestellten UL vornehmen. Das Mindestalter zur Erlangung der Erlaubnis beträgt 21 Jahre. Die technische Prüferlaubnis muss alle fünf Jahre mit einem Tätigkeits- und Fortbildungsnachweis verlängert werden.

Fachliche Voraussetzung für den Prüfer Klasse 5

Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Techniker-, Fach- oder Hochschule in einem für die Prüfertätigkeit förderlichen Fachgebiet und eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Instandhaltung von UL oder gleichwertige nichtberufstätige Tätigkeit. LuftPersV §§ 104 ff.

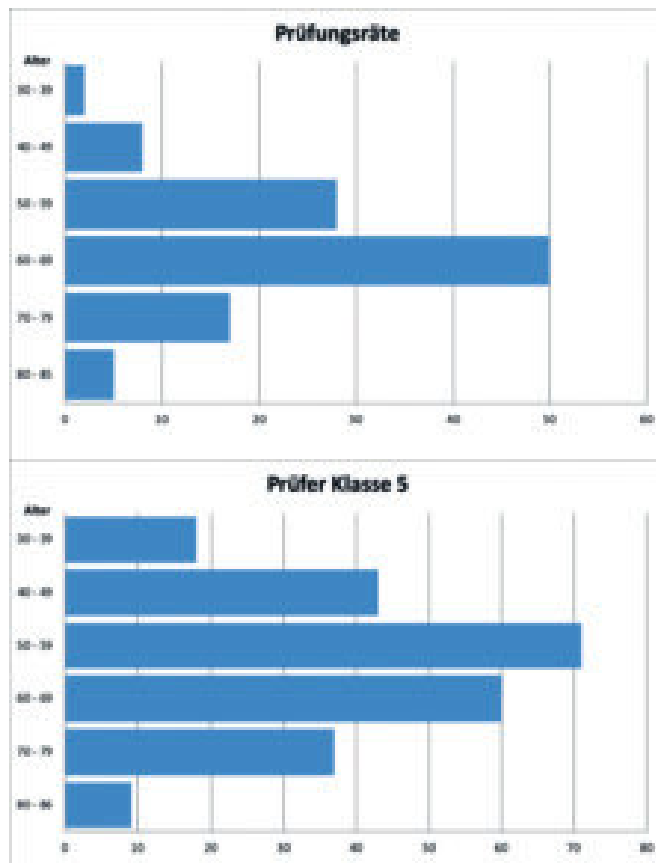
Prüfungsräte für Ultraleichtfliegen

Die Prüfberechtigung in der „fliegerischen Abteilung“ ist nicht mehr befristet. Die laufende Anerkennung als Prüfer hängt vom Tätig- und Verfügbarsein ab. Mitglieder des Prüfungsrates im DAeC sind eine begrenzte Anzahl von qualifiziert ausgewählten und vom Luftsportgeräte-Büro geschulten Fluglehrerinnen und Fluglehrern, die in einer Liste auf der DAeC-Internetseite geführt werden. Sie nehmen Prüfungen für den Ersterwerb und Befähigungsüberprüfungen für die Erneuerung oder Aktivierung bestehender UL-Lizenzen ab.

Neue Mitglieder nehmen wir grundsätzlich nur bei Bedarf in den Prüfungsrat auf.

Das hängt zum größten Teil davon ab, inwieweit nicht mehr so aktive oder ältere Prüfungsräte den Platz für neue überlassen

und sie gegebenenfalls auch einarbeiten. In dem Sinne ist es vielleicht gar mal so uninteressant auf die Altersstruktur in unserem Prüferwesen zu schauen:



Eine zweite Frage, die sich dabei stellt: Wäre es sinnvoll, eine Altersgrenze für die Prüftätigkeit zu benennen? Bei einer Festlegung wäre eine längerfristige Bedarfsplanung für das Nachrücken von neuen Bewerbern möglich. Zudem könnte auch der Prüfer sich rechtzeitig darauf einstellen, wann spätestens der Prüferruhestand eintritt. Bisher liegt die Entscheidung in der Regel beim Prüfer selbst, zumindest solange er die gültige Lehrberechtigung hat. Des Weiteren macht die Flugschule selbst den Vorschlag, welcher Prüfungsrat seinen Flugschülern die Prüfung abnimmt. Bei anstehenden Befähigungsüberprüfungen kann der Lizenzinhaber auch selbständig aus der Liste der Prüfungsräte wählen und den Termin persönlich vereinbaren. Prüfungsräte und Prüfer Klasse 5 haben eine Haftpflichtversicherung beim Luftsportgeräte-Büro, sofern sie keine eigene oder eine über den Landesverband abgeschlossen haben. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden am geflogenen oder geprüften Luftfahrzeug. Diese sollten über den Halter des UL versichert werden.

Interessentinnen und Interessenten für die Prüftätigkeit im DAeC in der Ultraleichtfliegerei, egal ob fliegerisch oder technisch, richten bitte einen aussagekräftigen Lebenslauf mit Bild an: Lehrgang@daec.de